

Standpunkt 4

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Stadtnaturschutz

Juni 2012

Inhalt

1. Einleitung	3		
2. Grundlagen für den Stadtnaturschutz	4		
2.1 Technik und Arbeit als Basis der Stadtentwicklung	4		
2.2 Aber Natur ist wichtig für die Stadt	4		
2.3 Stadt und die Natur um sie herum	5		
2.4 Stadtentwicklung als gesellschaftlicher Prozess	5		
2.5 Dynamik und Konstanz	5		
2.6 Die Stadt, ein Mosaik	6		
2.7 Vier Kategorien von Natur in der Stadt	6		
3. Wichtigkeit städtischer Freiflächen	7		
3.1 Bedeutung für den Naturhaushalt	7		
3.2 Lebensqualität für die Bewohner	7		
3.3 Bedeutung im Zeichen des Klimawandels	8		
3.4 Städtische Grünflächen – naturnah gestalten und pflegen	8		
4. Unsere Ziele für die städtischen Lebensräume	9		
4.1 Intensivierung der baulichen Nutzung – Nachverdichtung – Innenentwicklung – Leitbild „Kompakte Stadt“	9		
4.1.1 Ziele und Hintergründe für die bevorzugte Innenentwicklung	9		
4.1.2 Ausreichende Freiflächenversorgung gewährleisten	10		
4.1.3 Konflikt Freiflächenerhalt und Innenentwicklung	10		
4.1.4 Eingriffs-Ausgleichs-Regelung	11		
4.2 Bebaute Gebiete	11		
4.2.1 Wohngebiete	11		
4.2.2 Gewerbeflächen	13		
4.2.3 Brachen und Sukzessionsflächen	13		
4.2.4 Verkehrswege	14		
4.3 Bäume, Parks und Gewässer	14		
4.3.1 Stadtbäume und warum sie unseren Schutz brauchen	14		
4.3.2 Grünstreifen	15		
4.3.3 Parkanlagen	15		
4.3.4 Gartendenkmal- und Naturschutz	15		
4.3.5 Kleingärten und Community Gardening	16		
4.3.6 Guerilla Gardening	16		
4.3.7 Gewässer schützen und erlebbar machen	17		
5. Artenschutz in urbanen Räumen	18		
5.1 Sind Städte artenreicher als das platte Land?	18		
5.2 Städtische Strategien für biologische Vielfalt und Biotopvernetzung – Stadtbiotopkartierungen	19		
5.3 Umgang mit gebietsfremden Arten	19		
5.4 Bauliche Auflagen: Schutz für Gebäudebrüter	20		
5.5 Naturfreundliche Beleuchtung	21		
5.6 Streusalz	21		
6. Wege der Umsetzung	22		
6.1 Wo kann der BUND eingreifen	22		
6.2 Stadtplanung, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung	22		
6.3 Umweltgerechtigkeit	23		
6.4 Umweltbildungskonzepte – Bezug zur Natur auch in der Stadt herstellen	23		
6.5 Naturerfahrungsräume	23		
6.6 Aktive Gestaltung des Wohnumfeldes	24		
6.7 Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund	24		
7. Zum Weiterlesen	26		
7.1 Bücher / Zeitschriften	26		
7.2 Wichtige Internetadressen	26		

1 Einleitung

In Deutschland leben 80 Prozent der Bevölkerung in Städten. Diese entscheiden in politischen Wahlen, durch ihre Konsumgewohnheiten und durch ihren Lebensstil wesentlich darüber, wie sich die Natur – nicht nur in den Städten, sondern insgesamt – entwickeln wird. Es kommt daher darauf an, dieser Bevölkerung eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und sie für den Schutz von Natur und Umwelt zu gewinnen. Auch wenn der Anteil der Stadtbevölkerung noch steigen wird und die Ballungsräume sich noch verdichten, muss das nicht zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen führen.

Ein wichtiger Schritt dabei ist es, Verständnis und Interesse für die Natur direkt am Wohnort zu wecken. Natur und der Umgang mit ihr ist aber auch von wesentlicher Bedeutung für das Leben und die Lebensqualität der Menschen in urbanen Räumen. Natur und ihre ökologischen Zusammenhänge wahrzunehmen und zu erkennen, ist bedeutend für das menschliche Wohlbefinden, für das Verhalten der Natur gegenüber und auch für eine Identifikation mit der Stadt, in der man lebt. Attraktive Innenstädte senken den Abwanderungsdruck und vermindern somit die Suburbanisierung und die Flächeninanspruchnahme.

Ein besonderes Augenmerk des BUND gilt den Bedürfnissen der Stadtkinder und der Schaffung von naturnahen Freiräumen für deren spontanes Spielen und Naturerleben in ihrem Wohnumfeld. Die dramatischen Verluste an vor Verkehr sicheren „wildem“ Spielmöglichkeiten im Laufe der letzten Jahrzehnte sind ein wesentlicher Grund für die wachsende Naturentfremdung der heranwachsenden Generationen. Stadtnaturschutz muss und kann in besonderer Weise für Stadtkinder wirken.

Der BUND legt deswegen großen Wert auf diese Möglichkeit der Wahrnehmung und will damit einen Dialog über Schutz- und Entwicklungsansprüche für die Natur einerseits und menschliche Nutzungsansprüche an die Umwelt andererseits anregen, auch um die Verantwortung des einzelnen zu stärken. Wir tragen deswegen den Natur- und Umweltschutz in alle sozialen Gruppen. Unser Ziel ist es dabei, alle in unserer Großstadt lebenden ethnischen Grup-

pen und Generationen für die Natur zu begeistern, ihr Engagement für sie zu fördern sowie von ihren Erfahrungen zu lernen.

In diesem „Standpunkt“ konzentrieren wir uns auf das typisch Städtische: Parks, Gärten, Brachflächen, Straßenbäume usw. Für Wälder, Agrarland oder Flüsse, die sich auch oft im Stadtgebiet befinden, aber vom Charakter her eher typisch für die freie Landschaft sind, haben wir in unseren Positionspapieren bereits die Ziele und unser Vorgehen definiert. Sie bleiben deswegen in diesem Papier außen vor.

2 Grundlagen für den Stadtnaturschutz



Wildschweine, Füchse, Waschbären, Eichhörnchen und Co. zieht es zunehmend in die Städte.

© pixelio.de/Hein Glack

2.1. Technik und Arbeit als Basis der Stadtentwicklung

Städte haben sich entwickelt über Arbeits-, Produktions- und Lebensformen, die sich nicht mehr primär auf die Produktivität der belebten Natur – wie Landwirtschaft, Jagd oder Fischerei – stützen. Für Handel, Gewerbe, Verwaltung, Wissenschaft oder Kunst sind die natürlichen Produktionsfaktoren wie Lebewesen, Böden, Wasser, Sonne etc. nicht mehr unmittelbar nötig und werden in der Stadt entsprechend vernachlässigt. Für die Stadtbewohner und das dort ansässige Gewerbe werden Trinkwasser und Nahrungsmittel in der Regel von außerhalb in die Stadt gebracht, so dass den Stadtbewohnern leicht das Bewusstsein ihrer Abhängigkeit von diesen Ressourcen abhanden gekommen ist. So erkennen sie das Wachsen der Städte auf Kosten des häufig sehr fruchtbaren Umlandes nicht als Beeinträchtigung ihrer eigenen Lebensgrundlage, so wenig wie sie die Belastung des Umlandes durch Zerschneidung mit Straßen, Abwasserbelastungen und Luftverschmutzung wahrnehmen. Der Erhalt von landwirt-

schaftlicher und gartenbaulicher Produktion in den Städten ist deswegen nicht nur wegen der Versorgungsfunktion in Krisenzeiten relevant, sondern auch weil dadurch die primären Produktionsformen erlebbar werden.

2.2 Aber Natur ist wichtig für die Stadt

Für die meisten Stadtbewohner stellte sich Natur und ihr Schutz lange Zeit als etwas außerhalb der Stadt stattfindendes dar. Im 19. Jahrhundert verbreitete sich jedoch immerhin die Erkenntnis, wie notwendig Natur – beispielsweise in Form der Volksparks – auch für die Gesundheit der Stadtbewohner ist. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Natur der Stadt in den Blickpunkt gerückt und das Spezifische der Stadtnatur herausgearbeitet, was sich letztlich im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes niederschlug: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln ...“

Für diesen besiedelten Bereich ist typisch, dass sich entsprechend der Nutzung und Struktur unterschiedliche städtische Bereiche mit vielfältigen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere herausgebildet haben, die sich durch die anthropogenen Einflüsse in ihren ökologischen Bedingungen charakteristisch von den Biotopen der offenen Landschaft unterscheiden. Diese müssen in ihrer Vielfalt, Schönheit und ökologischen Bedeutung den ländlichen Lebensräumen nicht nachstehen.

Die natürlichen Nischen innerstädtischer Gefüge erfüllen neben ihrer Biotop- und Naturhaushaltfunktion eine weitere, ganz wesentliche Funktion: sie erlauben das Erleben von spontaner Naturentfaltung im unmittelbaren Wohnumfeld. Damit sind sie und eine wichtige Ergänzung zu der Erfahrung großer naturnaher Lebensräume außerhalb der Städte.

Der Naturschutz in der Stadt erfüllt deswegen nicht nur die Sicherung tierischer und pflanzlicher Lebensräume, sondern dient auch als Erfahrungsbereich für unmittelbares Naturerleben.

2.3 Stadt und die Natur um sie herum

Städte verlagern ihre Umweltprobleme ins Umland; fast alle Städte holen ihr Trinkwasser aus dem Umland. Für die Luft ist ebenfalls die weitere Umgebung nötig, um sie von den Belastungen der Stadt zu regenerieren. Die konsumierten Güter sind nur noch ganz selten in der Stadt selbst produziert, auch noch selten im Umland; sehr häufig entstammen sie weit entfernten Gebieten und so nimmt man als Bürger auch nicht mehr wahr, welche Belastungen von diesem Konsum ausgehen, denn das städtische „Umland“ wird in Zeiten der Globalisierung zunehmend globaler: Gülleprobleme der Intensivtierhaltung in Niedersachsen, das Pestizidproblem beim Blumenanbau in Kolumbien, die Erzabbauprobleme im Kongo oder die Erdgasförderung in Sibirien; was früher in der Stadt für Dreck, Lärm und Gestank sorgte ist nur zum Teil durch bessere Technik gelöst, zum großen Teil aber schlicht räumlich verlagert.

Dieser Aspekt verbindet den städtischen Naturschutz mit unseren übrigen Natur- und Umweltschutzziele: hier lässt sich Notwendigkeit ökologischer Landwirtschaft ableiten und hier müssen auch die Käufer dafür gewonnen werden; das gleiche gilt auch für umweltfreundlichen Tourismus und lässt sich insgesamt in die Diskussion um das „Zukunftsfähige Deutschland“, um den „Ökologischen Fußabdruck“ einbinden.

2.4 Stadtentwicklung als gesellschaftlicher Prozess

Städte entwickeln sich weitgehend unabhängig von der naturnahen Produktion und so ist auch ihre ständige Weiterentwicklung, ihr Um- und Weiterbau von gesellschaftlichen und kaum noch von natürlichen Bedingungen geprägt. Dementsprechend wird die Entwicklung der Städte weitestgehend von der ökonomischen Optimierung der Bodennutzung bestimmt. Da Grün- und Freiflächen für den einzelnen Grundstückseigner eine eher unprofitable Nutzung darstellt, sieht sich der Schutz der Natur in einer ständigen Konfrontation mit den Bodenverwertungsinteressen sowohl privater als auch öffentlicher Grundstückseigner; zahllose Konflikte um die Grünplanung in den Städten dokumentieren dies. Die für die Stadtplanung verantwortliche Politik, die eigentlich die Interessen aller Stadtbewohner vertreten soll, schafft es nur selten, den Investoreninteressen zu Gunsten der Natur zu widerstehen.

Aufgabe des städtischen Naturschutzes ist es, in dieser Auseinandersetzung die Belange der Natur für die Bewohner zu sichern. Dies ist keine sich in die Stadtentwicklung organisch einfügende Aufgabe, sondern eine ständige Auseinandersetzung, in der sich der Naturschutz als ein Teil des gesellschaftlichen, die Stadtentwicklung bestimmenden Prozesses verstehen muss.

2.5 Dynamik und Konstanz

Wir wissen einerseits um die Dynamik von Ökosystemen, ihren ständigen Änderungen und Fluktuationen. Die in der Stadt besonders häufig wechselnden Nutzungen – z. B. das zeitweilige Brachfallen von Flächen –, verleihen dieser Dynamik eine zusätzliche Komponente. Das muss auch

der Naturschutz beachten und darüber hinaus als Chance für eine Naturentwicklung auf Zeit nutzen. Andererseits wissen wir auch, dass alte Wälder oder älteres Grünland für seltene und gefährdete Arten wichtiger sind als junge, dass ältere Bäume nicht nur für uns Menschen attraktiver sind als junge, sondern dass diese alten Bäume für viele Insekten lebensnotwendig sind und die Biodiversität deswegen in hohem Maße von ihrem Vorhandensein abhängt. Insofern kann und darf ein Naturschutz auf Zeit kein Ersatz für einen dauerhaften Schutz reifer Entwicklungsstadien sein.

Bestes Beispiel für eine solche Dynamik sind die Wälder auf alten Stadtbrachen: Die eigene ökosystemare Dynamik führt zu stabilen, der Stadt angepasste Wälder, die von hohem Erholungswert und großer Bedeutung für städtischen Naturhaushalt und städtische Flora und Fauna sind und dennoch keinen Pflegeaufwand aufweisen.

2.6 Die Stadt, ein Mosaik

Städte sind vielfältig: ein Mosaik verschiedener Nutzungen, Bebauungen und vor allem auch verschiedener Lebensräume. Die Unterschiede zwischen ihnen sind zu bewahren, denn sie sind Faktor der Biodiversität und Ausdruck der unterschiedlichen Standortfaktoren. Deswegen bedürfen sie bezüglich ihrer Naturschutzrelevanz alle einer spezifischen Betrachtung. Auch wenn diese Strukturen wiederum in sich ein Mosaik darstellen, so ist es dennoch sinnvoll, für diese jeweiligen Nutzungen insgesamt Maxime des Naturschutzes zu entwickeln.

Eine Hilfe dabei ist es, sich über das grundlegende Maß menschlichen Einflusses in diesen Gebieten Klarheit zu verschaffen: Unberührte Naturlandschaft gibt es in Städten in der Regel nicht, aber es gibt die naturnahen Räume, die vom Menschen in ihrer natürlichen Produktivität genutzt wurden. Dazu zählen Landwirtschafts- und Waldflächen oder die Gewässer, die für die Fischerei in ihrem Artenbestand und für den Transport in ihrer Struktur (Begradigungen und Stauhaltungen) verändert wurden.

2.7 Vier Kategorien von Natur in der Stadt

Ein bewährtes Modell teilt Natur in der Stadt in vier Kategorien ein. Jede ist dabei ebenso erhaltenswert wie die andere. Unterschiede finden sich allerdings im Grad der Bedrohtheit. Diese im Folgenden vorgestellten Kategorien von Natur machen jene Unterschiede nachvollziehbar und verdeutlichen, dass Aufrechnungen zwischen den Kategorien qualitative Dimensionssprünge beinhalten und deswegen kritisch zu betrachten sind. Die Auflistung stellt dabei keine Hierarchie dar.

- Reste der ursprünglichen Naturlandschaft, zum Beispiel Wald, Binnendünen, Felsen, Moore oder Altwässer, die überaus selten und meist am Stadtrand beziehungsweise am Rand des Ballungsraumes liegen.
- Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft: von ihrer extensiven Form, zum Beispiel Magerrasen, Feuchtwiesen, Hecken oder Hohlwege, bis zur Intensivlandwirtschaft wie Maisäcker oder Fettwiesen.
- Gestalterisch geprägte Natur: Diese beinhaltet die breite Palette „angelegter Natur“ von Blumenkübeln, Straßenbäumen, Straßenrandgrün über Gärten und Rabatten bis zum Landschaftspark.
- Spontanvegetation als die eigentliche Stadt-Natur, die urban-industriell geprägte Natur. Auf meist stark überformten Böden, ungeplant, nicht gepflegt oder gestaltet, entwickelt sie sich spontan in perfekter Anpassung an die städtischen Bedingungen. Zu ihr gehören zum Beispiel Trittvegetation, Mauerbewuchs und Ruderalfluren auf städtischen Brachen mit ihren typischen Tierarten als „Bewohner“.

Während für die ersten beiden Kategorien der BUND bewährte Schutzkonzepte entwickelt hat, sind für die beiden letzten Kategorien, den stadttypischen Biotopen, spezifische Bewertungen, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln – dies ist die zentrale Aufgabe dieses Standpunktetapapiers.

3 Wichtigkeit städtischer Freiflächen



Fast drei Viertel der Deutschen leben in Städten – mit steigender Tendenz.

© BUND/Nehle Hoffer

3.1 Bedeutung für den Naturhaushalt

Unstrittige Bedeutung haben die Grünflächen für den Schutz des Bodens, den Erhalt günstiger Klimabedingungen, die Luftreinhaltung und für den städtischen Wasserhaushalt (Regeneration des Grundwassers und Vermeidung von Abflussspitzen). Das Ausmaß dieser Bedeutung wird bestimmt durch Größe und innere Struktur des Grüns, durch Lage und Einbindung in das Stadtgebiet und der Vernetzung mit dem freien Umland (Frischluftschneisen). Dies bezieht sich vor allem auf die beschattende und kühlende Wirkung der Vegetation, wobei die richtige Kombination von Bäumen, Baumbeständen und offenen Gras- bzw. Wiesenflächen besonders wirksam ist. Diese Bedeutung steigt noch mit der zunehmenden globalen Erwärmung, die für weite Teile Deutschlands von noch wärmeren und trockeneren Sommern ausgeht. Auch müssen wir davon ausgehen, dass sich die Vegetation und Tierwelt als Folge dieser Erwärmung ebenfalls ändern wird. Dies ist für die meist im Randbereich liegenden naturnahen

Feuchtgebieten und eventuell auch für die innerstädtischen Parkgewässern bedeutsam.

3.2 Lebensqualität für die Bewohner

Zentraler Punkt unserer Betrachtung ist, dass Naturschutz in der Stadt vor allem dem Erhalt von stadttypischen Lebewesen und ihrer Lebensgemeinschaften dient, so dass die Stadtbewohner selbst in ihrer technik-bestimmten Umgebung Erfahrung mit natürlichen Elementen und ihrem Erscheinungsbild sammeln können. Wie in der Agrarlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung nicht ohne Berücksichtigung des Naturschutzes betrieben werden sollte, so müssen in der Stadt Erholung, Naturerleben und Naturschutz zusammen betrachtet werden.

Dieser Ansatz verschlechtert nicht den Arten- und Biotopschutz, sondern macht deutlich, wofür wir ihn in der Stadt betreiben: nicht allein um die Rettung der Arten vor dem Aussterben kann es hier gehen, sondern darum Ar-

tenvielfalt und Naturzusammenhänge erlebbar zu machen. Unter diesem Aspekt sind städtische Freiflächen auch ein wichtiger Standortfaktor für innerstädtisches Wohnen. Durch solchermaßen attraktive Innenstädte kann der Abwanderungsdruck gesenkt und somit die Suburbanisierung vermindert werden. Siedlungsnaher Frei- und Grünflächen verbessern das Stadtklima und werten Wohnumfeld sowie Standortqualität – auf. Verbesserungen in diesem Bereich steigern die Lebensqualität, das Image und damit den Gesamtwert einer Kommune.

3.3 Bedeutung im Zeichen des Klimawandels

Die Städte sind Zentren des Energieverbrauchs und der CO₂-Emission. Jede auf die Stadt bezogene Planung und Maßnahme muss eine Reduktion dieses Verbrauchs bzw. dieser Emission beinhalten oder ermöglichen.

Die Städte werden aber auch besonders unter der zu erwartenden globalen Erwärmung leiden, denn Städte haben ihr eigenes Klima. Urbane Räume weisen eine im Mittel höhere Temperatur gegenüber dem Umland auf. Diese städtische Wärmeinsel kann mehrere Grad Celsius ausmachen und hat verschiedene Ursachen:

Versiegelte Flächen leiten Wärme schlechter ab. Bebaute und betonierete Flächen heizen sich also bei Sonneneinstrahlung stärker auf und speichern mehr Wärme als die Vegetation im Umland. Obwohl in engen Straßenschluchten Düseneffekte für unangenehme Windeffekte sorgen können, wirkt Bebauung in der Regel als Strömungshindernis für die Luftzirkulation, so dass kein Austausch mit kühlerer Luft aus dem Umland stattfinden kann.

Ein weiteres Problem der Versiegelung: Regenwasser läuft meist rasch in die Kanalisation ab, so dass wenig Verdunstungskälte entsteht. Auch das Fehlen von Vegetation macht sich bemerkbar: Wo keine Pflanzen wachsen, bleibt auch der kühlende Verdunstungseffekt aus. Weniger Bäume bedeuten auch weniger Schatten, der vor Strahlung schützt.

Zusätzlich belastet anthropogene Wärmeerzeugung die Stadt. So tragen alle Energie verbrauchenden Prozesse

(Verkehr, industrielle Prozesse, Klimaanlage, Heizungen) zusätzlich zur Erwärmung der Umgebungsluft bei.

Um der Wärmebelastung von Städten entgegenzuwirken, ist es notwendig, Frischluftschneisen und Grünflächen zu erhalten beziehungsweise im Rahmen künftiger Planungen auch neu zu schaffen. Parks, Wiesen oder Seen ermöglichen die Bildung kühler Luft durch Verdunstung, zudem erlauben die Freiflächen einen Abtransport der Wärme durch Wind. Auch in den Zentren der Städte muss es Grün geben. Dabei reichen einzelne Bäume jedoch nicht aus. Mittlere und größere Flächen sollten durch geschickte Stadtplanung miteinander verbunden werden.

Da die im Zuge des Klimawandels lange bekannte klimatische Belastungen der Innenstadt zunehmen werden, ist ein effektiveres Gegensteuern dringlicher denn je; allmählich verstehen auch die Stadtplaner dieses Argument für Grünflächen.

3.4 Städtische Grünflächen – naturnah gestalten und pflegen

Für Planung und Gestaltung von Grünanlagen bedeutet die gemeinsame Beachtung von Naturschutz und Erholung, dass in der Regel natürliche Prozesse gegenüber den „gärtnerischen“ Eingriffen dominieren müssen. So erlauben die richtige Arten- und Sortenwahl und das Belassen von Teilflächen in einer spontanen Sukzession eine nur extensive Pflege und ermöglichen tatsächliche Naturerlebnisse und nicht nur Erfahrungen der gärtnerischen Leistungsfähigkeit.

4 Unsere Ziele für die städtischen Lebensräume



Kleingärten haben bei naturnaher Gestaltung große Potenziale für Artenschutz und Biotopverbund.

© BUND Berlin/Feansen-Thiebes

4.1 Intensivierung der baulichen Nutzung – Nachverdichtung – Innenentwicklung – Leitbild „Kompakte Stadt“

4.1.1 Ziele und Hintergründe für die bevorzugte Innenentwicklung

Weitere Siedlungsentwicklung sollte sich auf urbane Kerne konzentrieren und sich am Netz der öffentlichen Verkehrsmittel ausrichten um nicht weiterhin die freie Landschaft zu verbauen. Vorrangig geht es um „Flächenrecycling“, also die Wiedernutzung ehemals bebauter Flächen, und „Innenentwicklung“, die Nachverdichtung mindergenutzter Flächen, wie sie zum Beispiel Flachbau-Gewerbegebiete, Viertel mit Zeilenbebauung der 50er Jahre und Siedlungen freistehender Einfamilienhäuser darstellen.

Dabei ist diese Innenentwicklung zwangsläufig beschränkt, denn auch die größten Brachflächenpotenziale sind irgendwann bebaut. Eine wirkliche Änderung lässt

sich nur erreichen, wenn das uns bekannte Wirtschaftswachstum nicht mehr erstes Ideal des Wirtschaftens ist, sondern im Rahmen der begrenzten Ressourcen dieser Erde zu einer neuen Maxime findet. Flächenverbrauch und Bodenversiegelung sind der augenfälligste Beweis dafür, dass ständiges Wachstum auf der begrenzten Erde unmöglich ist. Der BUND fordert aus diesen grundsätzlichen Aspekten heraus, dass brutto keine Neuversiegelung von Flächen mehr stattfindet („0-Hektar-Ziel“).

Die sozial verträgliche Mischung von Wohnen und Gewerbe soll zur Stadt der kurzen Wege (zurück-)führen. Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung am Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs soll eine polyzentrische Stadtstruktur mit Subzentren ermöglichen.

Das Ziel sind verdichtete Stadtteile und Kleinstädte.

- Stadt-/Dorferneuerung hat Vorrang vor der Stadt-/Dorferweiterung,

- Durchsetzung von Baugeboten statt langfristige Hor- tung von Bauflächen
- Nachverdichtung durch Aufstockung und/oder Neu- aufteilung vorhandener Gebäude sowie durch die Schließung von Baulücken
- Flächenrecycling von Altgewerbe und ehemaligen militärischen Liegenschaften. Zu dessen Förderung sind ökonomische Steuerungsmodelle zu entwickeln.
- Mischgebiete aus Wohnen und Gewerbe statt mono- funktionaler Flächennutzungen
- Entwicklung von Stadtteilzentren in Großstädten mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen mit kurzen Wegen.

Ob zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen – in einer kompakten Stadt sind die täglichen Wege relativ kurz und können oftmals zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden. Im zersiedelten Umland hingegen sehen sich viele Menschen gezwungen, einen Großteil der täglichen Wege im Auto zurückzulegen. Dies schadet nicht nur dem Klima, sondern trägt zum Bewegungsmangel der Bevölkerung und der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas und Diabetes bei.

Zur Reduzierung des Energieverbrauches, des CO₂-Ausstoßes und zur Vermeidung motorisierten Individualverkehrs werden kompakte Siedlungsstrukturen angestrebt, die Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung gewährleisten. Dazu gehört eine synchrone Planung von Zentren und ÖPNV-Knoten. Zur Verbesserung der Dichtestruktur und zur Unterstützung der Zentrenfunktionen sollen überall geeignete Dichtemodelle erarbeitet werden („gerichtete Dichte“).

4.1.2 Ausreichende Freiflächenversorgung gewährleisten

Zu einem Leitbild der „kompakten Stadt“ gehört jedoch auch, eine ausreichende Freiflächenversorgung sicherzustellen und Überverdichtung zu vermeiden. Es gilt lebenswerte Strukturen zu schaffen – nicht zuletzt auch, um dadurch die Stadtflucht in die Ballungsraumrandzonen mit ihren negativen Folgen zu beenden. In Groß-

städten soll ein Netz von Grünzügen entwickelt werden. Modellprojekte zum verdichteten, flächensparenden Bauen und ökologisch orientierte Stadtteilanierungen in Gründerzeitvierteln zeigen, dass auch in Vierteln mit Geschosswohnungsbau und verdichtet gebauten Reihenhäusern eine Mischung aus attraktiven öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Grünflächen möglich ist.

- Wirksame Umsetzung der Vorgaben der Landschaftsplanung über die Bauleitplanung, statt sie in sogenannten Abwägungsprozessen unter den Tisch fallen zu lassen, wie es zurzeit regelmäßig geschieht.
- Verdichtung in Grünflächendefizitgebieten nur bei Schaffung zusätzlicher Freiräume.
- Konsequente Nutzung von Flachdächern, Hinterhöfen und anderen geeigneten Strukturen (siehe Beispiel aus New York unter 4.1.1) zur Schaffung neuer Grünzonen.
- In Städten mit schrumpfenden Einwohnerzahlen sollten freiwerdende Flächen bei der Freiraumplanung besonders berücksichtigt werden.

4.1.3 Konflikt Freiflächen- und Innenentwicklung
Zwischen kompakter Bebauung und der Sicherung von Freiflächen muss jeweils im Einzelfall abgewogen und differenziert werden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass unter dem Deckmantel des Umwelt- und Naturschutzes missbräuchlich nachverdichtet (oder überverdichtet) wird und dabei schutzwürdige Freiräume zerstört werden. Bei der Abwägung muss deshalb die besondere Funktion von Freiflächen für die Stadtökologie und die Lebensqualität in der Stadt entsprechend vorrangig berücksichtigt werden. Besondere Beachtung verdienen dabei die unter Arten- und Biotopschutzaspekten wertvollen Stadtbio- tope.

Weiterhin ist bei der Abwägung zu beachten, dass fußläufig erreichbare, zusammenhängende Freiräume unter dem Gesichtspunkt der Naherholung und für spontanes Spielen und Naturerleben für Kinder besonders wertvoll sind.

Der Erhalt von Grünflächen als Frischluftschneisen sollte weiterhin auf der Grundlage lokalklimatischer Untersuchungen bewertet werden.

Die positive Rolle von Kleingrünflächen bezüglich des Lichteinfalls in Wohnungen sollte in der Abwägung besonders berücksichtigt werden.

Stadtentwicklung stellt einen dauerhaften Prozess dar, in dem die ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen gleichberechtigt miteinander abgestimmt werden müssen. Der Stadtnaturschutz ist dabei ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten, nachhaltigen Stadtplanung, zu der Klimaschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung und andere Aspekte gehören.

Die Gratwanderung „dichte Stadt“ einerseits gegen „Freiflächenversorgung“, „Wohnumfeldverbesserung“ oder „Schutz gefährdeter Arten“ andererseits stellt hohe Anforderungen an den zukünftigen Naturschutz in den Städten. Aus diesem Grunde lehnt der BUND alle pauschalen Regelungen zur Vernachlässigung der Umweltprüfung in der Bauleitplanung ab (z. B. § 1a BauGB).

4.1.4 Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Die im Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt müssen dem originären Natur- und Artenschutz zugute kommen. Handelt es sich um einen finanziellen Ausgleich, dürfen die Mittel nicht für naturschutzfremde Zwecke eingesetzt werden (beispielsweise Parkbänke, asphaltierte Wege). Die Ausgleichsmaßnahmen sollen den ursprünglichen Verlust kompensieren und qualitativ gleichwertige Refugien fördern – artifizielle Parklandschaften sind dabei nicht zweckdienlich.

Ein besseres Monitoring der Maßnahmen ist unabdingbar. Bislang wird ein großer Teil der Ausgleichsprojekte nicht realisiert oder es wird kein Geld für Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Es ist keine Seltenheit, dass neu angelegte Flächen vertrocknen und junge Pflanzen eingehen. Wir fordern deswegen ein kontinuierliches Mo-

onitoring mit einer öffentlich einsehbaren Auflistung der angeordneten Kompensationsmaßnahmen.

Um Fehlplanungen zu vermeiden, sollten von vornherein Naturschutzverbände an der Entscheidung beteiligt werden, in welchen Bereichen die Ausgleichsmittel Verwendung finden.

4.2 Bebaute Gebiete

4.2.1 Wohngebiete

Die Wohngebiete nehmen den überwiegenden Teil der bebauten Stadt ein und stellen das alltägliche Umfeld der Bewohner dar. Daher kommt der Natur in diesen Bereichen besondere Bedeutung zu. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtvierteln.

Im Einzelnen spielt die naturräumliche Ausstattung eine große Rolle – vor allem für den Artenschutz, doch lässt sich aus Sicht des Umweltschutzes und der Erholungsnutzung grob unterscheiden zwischen:

- den dicht bebauten, stark versiegelten Innenstadtbereichen mit – je nach Stadtentwicklung mittelalterlicher bis gründerzeitlicher Blockbebauung,
- den offeneren Bebauungen des Mietwohnungsbaus wie Blockrand-, Zeilen- und Hochhausbebauungen mit wesentlich mehr wohnungsnahem Grün als die Blockbebauung und
- den Einzelhausbebauungen offener Bauweise mit Hausgärten, die oft noch die frühere Nutzung erkennen lassen (Waldsiedlungen, Obstbaumsiedlungen etc.).

Diese Wohnquartiertypen lassen sich in ihrer Artenzusammensetzung, ihrer charakteristischen Vegetation und ihren typischen Böden, aber auch im Vorhandensein oder Fehlen von Grünflächen deutlich voneinander abgrenzen. Die Grünflächen werden, beispielsweise nach dem Deutschen Rat für Landespflege (2006), differenziert in:

- Unmittelbares Wohnumfeld (Garten, Fassade, Hof, Balkon)

- Wohngebietsbezogenes Grün (0,5 bis 5 ha, 300–750 m Entfernung, empfohlen: 6–7 m²/Einw.)
- Siedlungsnaher Freiraum (mind. 10 ha, 1 000 m Entfernung, empfohlen: 7 m²/Einw.)

Das wohnungsunmittelbare Grün, das privat oder halb-öffentlich ist, ist sehr stark auf die eigentliche Baustruktur bezogen: Die Einzelhausbebauung mit umliegenden Gärten ist naturgemäß am besten mit wohnungsnahem Grün versorgt. Die offenere Bebauung des Mietswohnungsbaus der 20er bis 80er Jahre mit Zeilenbebauung oder Hochhaussiedlungen lässt viel Abstandsräume. Den dicht bebauten Innenstadtbereichen fehlt dies am deutlichsten, da die enge Hofbebauung oder die verdichteten Kern- und Mischgebiete kaum Raum dafür lassen. Aus diesem Grund ist der Nutzungsdruck auf das öffentliche Grün besonders hoch. Diese Gebiete haben dann meist auch noch das größte Defizit an siedlungsnahem Freiraum und an wohngebietsbezogenem Grün. In Einzelfällen – beispielsweise in der Nähe von Parkanlagen oder bei alten Bauweisen mit großen begrünten Innenhöfen – kann sich die Situation auch mal anders darstellen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass viele Städte mit siedlungsnahem und wohngebietsbezogenem Grün unterversorgt sind.

Fassaden- und Dachbegrünungen können hier eine gewisse Kompensation leisten. Neben ihrer ästhetischen Wirkung haben sie auch positive Effekte auf Umwelt und Klima. Die Pflanzen binden Staub, sorgen für Luftverbesserung und Kühlung. Gerade in Stadtvierteln mit einem Mangel an Grünflächen verbirgt sich hier noch ein Potenzial zur Verbesserung des Stadtklimas. Doch Fassadenbegrünungen sind auch Lebensraum: Hier findet eine Vielzahl von Insekten- und Vogelarten Brut- und Lebensstätten vor. Dies kann erheblich zur Erhaltung von Arten beitragen. Gerade in Städten sind bewachsene Fassaden und Dächer relevant als Elemente des Biotopverbundes. Wenn auch Dach- und Fassadenbegrünung nicht die bodenständige, flächige Vegetation ersetzen kann, so sollte diese dennoch bei Baumaßnahmen in der Innenstadt prinzipiell verpflichtend werden.

In den dicht bebauten Innenstadtbereichen sind uns folgende Maßnahmen besonders wichtig:

- Innenverdichtung nur bei Erhalt wohnungsnahen Grüns, angemessener Versorgung mit Grünflächen für alte und neue Bewohner und nur bei einer Netto-Neuversiegelung von „0“
- Aufwertung von Grün- und Freiflächen für den Naturschutz und die naturnahe Erholung
- Hof- und Dachbegrünungen bei Neubauten und auch im Bestand
- Zulassung freier Sukzession auf Brachflächen als grüne Zwischennutzungen
- Erhalt wesentlicher, real als Freifläche genutzter Freiräume, auch wenn auf ihnen Bebauung geplant sein sollte
- Bessere Erreichbarkeit und Nutzungsmöglichkeit von Freiräumen, indem umgebende Straßen passierbar gemacht werden und ihre Lärmwirkung auf die Parkanlage möglichst vermindert wird (Verkehrsaufkommen, Straßenbelag, Lärmschutz)
- Gleichzeitig weitestgehende Sperrung von Straßen, die Grünzonen zerschneiden, oder Überbauung solcher Straßen mit Grünbrücken
- Neue Parkanlagen in unterversorgten Gebieten, wobei man auch ungewöhnliche Lösungen finden kann (zum Beispiel wurde in New York auf einer still gelegten Hochbahntrasse ein neuer Park eröffnet, statt die Trasse abzureißen; dieser Park auf Stelzen ist inzwischen eine Touristenattraktion!)
- Da es nur begrenzt und nur langfristig möglich sein wird, mehr originäre Grünflächen zu schaffen, müssen die bisherigen Freiflächen besser genutzt werden (Sportanlagen mit längeren Öffnungszeiten, Verkehrsflächen stärker zu Gunsten der Fußgänger aufteilen, Straßenbäume erhalten und den Bestand erweitern)
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Einrichtung von Wohnstraßen mit Rückbau und Begrünung der Straßen.
- Einbeziehung naturnaher freier Spielmöglichkeiten für Kinder in die Grünplanung.

Die offenen Bebauungen des Mietswohnungsbaus verlangen vor allem:

- Aufwertung der Freiflächen (Abstandsgrün) zur Erholungsnutzung und ökologische Aufwertung; Schaffung von Mietergärten
- Verbindungen schaffen zwischen den Grünanlagen und in den Bereich stadtnaher Erholung (vor allem entlang von Flüssen und Kanälen) – hier bietet das Grünwegenetz im Ruhrgebiet gute Beispiele
- Offenhaltung bzw. Wiederherstellung von Frischluftschneisen aus dem Umland
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Einrichtung von Wohnstraßen mit Rückbau und Begrünung der Straßen.
- Einbeziehung naturnaher freier Spielmöglichkeiten für Kinder in die Grünplanung
- Reduzierung der Bereitstellungspflicht von Pkw-Stellflächen im Falle kostenloser Ausgabe von ÖPNV-Fahrscheine durch die Betriebe
- Reduzierung von Parkplatzflächen auf ein absolutes Minimum, z. B. durch mehrgeschossige Parkflächen. Bei Neubauten sind Untergeschoße und Dachflächen als Parkflächen einzurichten, statt umgebende Flächen für Autostellplätze zu verbrauchen. Parkflächen auf Dächern sollen zudem mit Überdachungen aus Sonnenkollektoren versehen werden
- Verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung, wo immer möglich
- Extensive Pflege bzw. Zulassung natürlicher Sukzession auf unversiegelten Teilflächen der Gewerbegrundstücke
- Ausweisung von vernetzten ungenutzten Grünschnitten zwischen den Gewerbegrundstücken

In den Einzelhausbebauungen sehen wir vor allem folgenden Bedarf:

- Erhalt der naturnahen Reste im Siedlungsbereich, beispielsweise Pfuhe oder Waldreste und ihr Schutz vor Vermüllung auch durch Gartenabfälle
- Keine Neuausweisung von Baugebieten für Einzelhäuser
- Keine Ausweitung Flächen verbrauchender Einzelhandelsstandorte
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Einrichtung von Wohnstraßen mit Rückbau und Begrünung der Straßen.
- Einbeziehung naturnaher freier Spielmöglichkeiten für Kinder in die Grünplanung

4.2.2 Gewerbeflächen

Diese Nutzung weist sehr heterogene Strukturen auf: alte, mit großen Arealen ausgestattete Industrieflächen bis hin zu praktisch vollständig versiegelten Büro- und Einzelhandelsgebieten. Einflussmöglichkeiten bestehen faktisch nur bei Neuausweisung von Gewerbegebieten; hier sollte Wert gelegt werden auf:

- Ausweisung nur als Nachnutzung auf bereits überprägten Böden
- Bauweise mit geringem Flächenverbrauch (mehrstöckig, Ausweisung einer Mindest-Geschossflächenzahl)
- Ausweisung nur bei guter Anbindung an den ÖPNV

4.2.3 Brachen und Sukzessionsflächen

Die Stadt lebt von ständigen Veränderungen und so werden Flächen immer wieder umgenutzt, teilweise aber auch erst mal völlig aus der baulichen Nutzung genommen. Diese Areale haben eine ganz besondere Bedeutung für den städtischen Naturschutz bekommen: Sie zeigen, wie sich Flora und Fauna auch in städtischer Umgebung zu einer artenreichen, ästhetisch anspruchsvollen und für extensive Erholung gut nutzbaren Stadtlandschaft entwickeln können.

Ziel muss es sein, große, wesentliche, für die Stadt und die unmittelbare Umgebung als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen zu erhalten.

Darüber hinaus sollten diese Erfahrungen genutzt werden, auch auf kleineren Brachen spontane Vegetationsentwicklung zuzulassen und Formen zu finden, wie diese mit Erholungsnutzung und freien Kinderspielmöglichkeiten zu verbinden ist. Hilfreich sind hier neue Konzepte wie das der Naturerfahrungsräume.

Notwendig sind auch Lösungen, wie diese Nutzung in einer dynamischen Stadt als explizite Zwischennutzung für einen „Naturschutz auf Zeit“ zu gestalten ist, um einer-

seits auf solchen Flächen eine spätere bauliche Nutzung nicht auszuschließen und sie andererseits tatsächlich für eine zeitlich begrenzte Naturentwicklung zu nutzen. Auf diese Weise kann die Akzeptanz für diese Zwischennutzungen erhöht werden.

- Langfristiger Erhalt von großen, stadttypischen Brachflächen, die eventuell auch zu Naherholungszonen herangezogen werden können
- Ermöglichen einer naturschutzrelevanten Zwischenutzung von Brachflächen inklusive altem, auch leer stehendem oder baufälligen Gebäudebestand (Fledermausquartiere, Vogelbrutplätze); hierfür muss aber eine Regelung gefunden werden, wie zwischenzeitlich entstandener „Naturwert“ eine spätere Bebauung trotzdem ermöglicht und möglichst eine Abwanderung der betroffenen Arten auf inzwischen neu entstandene Freiflächen zulässt.

4.2.4 Verkehrswege

Neben der Gebäudemasse sind die Verkehrswege prägend für die Stadt. Diese haben sich aber durch den Autoverkehr von Verbindungssträngen zwischen den Menschen zu Barrieren entwickelt, die nicht nur Stadtquartiere voneinander trennen, sondern aufgrund ihres Gefährdungspotentials die Spielmöglichkeiten der Stadtkinder im Freien massiv eingeschränkt haben. Da auch Wohngebiete von ihren Grünflächen getrennt und Grünflächen durch den Verkehrslärm für die Erholungsnutzung degradiert werden, spielt die Verkehrsfrage auch für den Naturschutz eine große Rolle.

- Gestaltung der Straßen an Grünanlagen so, dass diese die Grünanlagen weder absperren, zerschneiden, noch durch Lärm praktisch unbrauchbar machen – Verlegung notwendiger Straßen in Tunnel oder Überbauung mit grünbrückenartigen Strukturen
- Extensivierung der Pflege des sog. Straßenbegleitgrüns zum Teil mit gezielter Aussaat und Duldung der Wildpflanzen.
- Durch Umsetzung der Verkehrsforderungen des BUND viele Stadtstraßen wieder zu Lebensräumen für die Bewohner machen und neue Funktionen – wie zum Bei-

spiel Frischluftschneisen – eröffnen. Dann machen auch Pflanzungen an Straßen und Plätzen in Verbindung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Straßenrückbau und Umwidmung zu Wohnstraßen wieder richtig Sinn.

- Um auch dicht bebaute Innenstädte mit mehr begrüntem Freiräumen ausstatten zu können, sollten Zufahrtstraßen in die Stadtzentren grundsätzlich nicht durchgängig sein, sondern an Parkhäusern enden. Fernhalten des Durchgangsverkehrs sollte durch Ringstraßen vom Stadtkernbereich werden, so dass ein Stadtzentrum ohne Autoverkehr möglich wird.
- Aufbau eines Leihgepäckwagensystem in der autofreien Stadtzone, so dass auch umfangreichere Einkäufe ermöglicht werden, ohne mit dem Auto vorfahren zu müssen.
- Die mit Hilfe oben genannter Maßnahmen verkehrsberuhigten Straßenzüge sind konsequent mit begrüntem Ruhe- und Rastbereichen auszustatten.

4.3 Bäume, Parks und Gewässer

4.3.1 Stadtbäume und warum sie unseren Schutz brauchen

Straßenbäume, als heraus ragende natürliche Elemente im Straßenraum, unterliegen in der Zahl zwar den Park- und Gartenbäumen, haben für die Stadt aber wegen ihrer Exponiertheit eine besonders große Bedeutung: sie sind im alltäglichen Leben unmittelbar erlebbar, sie spenden in heißen Sommern Schatten, lassen die Jahreszeiten erleben und sind Lebensort für Tiere und in ihren Baumscheiben auch für weitere Pflanzen.

Dies macht sie für viele Stadtbewohner zu einem Kristallisationspunkt für Naturschutzbewusstsein. Mangelnde Pflege durch die zuständigen Ämter und schlechte Behandlung bei Baumaßnahmen ist ein ständig wiederkehrender Reibungspunkt zwischen Bürgern und Ämtern.

Da Bäume bis zur vollen Entfaltung ihrer Wohlfahrtswirkungen Jahrzehnte benötigen, ist dem Schutz alter Bäume absoluten Vorrang vor Nachpflanzungen einzuräumen.

Städtischer Naturschutz setzt sich gerade aus diesen für den Bürger unmittelbar erfahrbarem Naturerlebnis für Erhalt und sorgsame Pflege von Straßenbäumen samt ihrer Baumscheibe ein.

- Erhalt der Straßenbäume durch bessere Pflege und schonendere Behandlung
- Baumschutzverordnungen bzw. -satzungen müssen so gestaltet sein und so umgesetzt werden, dass sie einen effektiven Erhalt des Baumbestandes sichern
- Führen eines kommunalen Baumkatasters um die Bestandesentwicklung zu erkennen und zu dokumentieren
- Sachgemäße Nachpflanzung bei Ausfällen
- Neupflanzung an neu angelegten Straßen und – wo irgend möglich – an existierenden, baumlosen Straßen.

Bei Neupflanzungen muss entsprechendes Augenmerk auf die Auswahl der Baumarten gelegt werden. Diese sollten dem Stadtklima angepasst sein und den höheren Temperaturen, Trockenperioden und Belastungen durch Abgase standhalten können

4.3.2 Grünstreifen

Grünstreifen am Rand von Straßen und Wegen haben als Standorte von Wildpflanzen in der Stadt (einschließlich von Straßenbäumen) und als Lebensräume für davon abhängige Insekten eine nicht zu unterschätzende tatsächliche oder potentielle Bedeutung. Durch ihre linienhafte Struktur kommt ihnen u.U. eine biologische Vernetzungsfunktion zwischen innerstädtischen Freiräumen und zur freien Landschaft zu.

Entlang von Fußwegen und Wohnhäusern bieten sie Anwohnern und Passanten Gelegenheit spontan aufgewachsene oder durch Aussaat geförderte Wildgräser und Wildkräuter zu erleben, sofern die Streifen nicht intensiv gemäht oder zugeparkt werden. In einigen Städten haben Anwohner sogar Patenschaften für den Erhalt und die Pflege des naturnahen Grünstreifens vor ihrem Haus übernommen.

Der BUND setzt sich dafür ein, dass

- Grünstreifen und Verkehrsinseln von den zuständigen Ämtern als Standorte von Wildpflanzen durch eine fördernde Pflege entwickelt und erhalten werden.
- Grünstreifen nicht zu Parkstreifen umgewandelt und gegen illegales Parken gesichert werden.
- Die Bereitschaft von Naturfreunden und Anwohnern zur naturnahen Entwicklung und Pflege von Grünstreifen genutzt und gefördert wird, z.B. durch das Anbieten von Patenschaften.

4.3.3 Parkanlagen

Parkanlagen haben auf Grund ihrer Größe, Historie, Nutzung und Lage im Stadtgebiet eine sehr unterschiedliche Charakteristik, die nicht mit einheitlichen Maßnahmenkatalogen oder Pflege-konzepten abzudecken ist. Dennoch gibt es für den BUND wesentliche gemeinsame Ziele für diesen Bereich:

- Wo möglich Einbeziehen der Nachbarschaft in die Pflege der Grünanlagen z. B. durch Patenschaften von Bürgergruppen
- Erhalt niedrigastiger Bäume als Kletterbäume
- Ausreichende personelle, finanzielle und geeignete materielle Ausstattung der Gartenbauämter zur sachgemäßen, vorrangig extensiven Pflege der Grünanlagen
- Zur Erhöhung des Naturschutzwertes der Grünanlagen Umsetzung einer möglichst naturnahen Pflege unter Verzicht auf Chemiedüngern und Pestiziden, ggf. in Verbindung mit einer naturnahen Umgestaltung
- Umwandlung aller nicht als Liege- und Picknickflächen benötigten Rasen in Wiesen, unter Umständen mit Einführung geeigneter Weidesysteme, wie zum Beispiel die Wanderschäferei auf der Panzerwiese in München
- Wo möglich kranke und abgestorbene alte Parkbäume als Habitatbäume möglichst stehen lassen und absichern (z. B. als Hochstumpf)

4.3.4 Gartendenkmal- und Naturschutz

Historische Parkanlagen haben häufig eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz. Hier finden sich noch Jahrhunderte alte Baumbestände, die in forstwirtschaftlichen Flächen oft gar nicht mehr anzutreffen sind. Sie

stellen besondere Lebensbereiche und Rückzugsnischen für Flora und Fauna dar und haben nicht selten hohe Bedeutung für den (gesetzlichen) Artenschutz. Sie sollten deshalb besonders geschützt werden. Ein besseres Altbaummanagement (Belassen von liegenden und stehenden abgestorbenen Bäumen, eventuell Wegeverlegung bei nicht ausreichender Verkehrssicherheit, Kennzeichnung und Sicherung von Bäumen mit Biotopholzstrukturen als Lebensraum seltener und streng geschützter Arten) sichert und bereichert die Artenvielfalt und ist oft aus Gründen des gesetzlichen Artenschutzes zwingend. Entsprechende Schutzmaßnahmen werden von den meisten Parkbenutzern nicht als störend wahrgenommen, vor allem, wenn sie den Menschen erläutert werden.

(Garten-) Denkmalschutz und Naturschutz werden häufig als Gegensätze wahrgenommen. In der Praxis überschneiden sich die Kompetenzen beider Fachbereiche und bringen so Missverständnisse oder sogar Misstrauen zwischen den jeweils zuständigen Behörden mit sich.

- Der BUND setzt sich für Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege in historischen Parkanlagen ein und sucht in einem aktuellen Kooperationsprojekt nach Lösungen, wie beides in der täglichen Parkpflege erfolgreich umgesetzt werden kann.
- Die Gartendenkmalpflege muss so gestaltet werden, dass sie dem Natur- und Artenschutzrecht und den Nutzungsinteressen nicht entgegenläuft

4.3.5 Kleingärten und Community Gardening

Kleingärten wurden lange Zeit als wenig relevant für den städtischen Naturschutz angesehen, da die konkrete Nutzung, die intensive Pflege und die oft abgeschlossene Struktur den Wert für den Artenschutz und für die Erholung durch Dritte deutlich senkte. Doch sowohl in der Gestaltung der Kleingärten als auch in der Betrachtungsweise des Naturschutzes haben sich inzwischen neue Erkenntnisse und Bewertungen durchgesetzt. So sieht auch der BUND durchaus positive Aspekte in Kleingärten und fordert:

- Erhalt aller vorhandenen Kleingärten, sofern nicht Naturschutzbelange dagegen sprechen
- Bei bereits praktizierte Wohnnutzung und entsprechender baulicher Gestaltung: Umwidmung in Wohngebiet geringer Dichte (die nicht unproblematische nachträgliche Legalisierung ist immer noch besser als faktische Einzelhaussiedlungen, die den planungsrechtlichen Status von Kleingärten haben und deswegen bei der Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Abwasser etc.) nicht richtig berücksichtigt werden.)
- Förderung Interkultureller Gärten
- Förderung naturnaher Bewirtschaftung und Nutzung der Kleingärten
- Einbindung in Grünverbindungen und bessere Durchwegung der Kleingärten

4.3.6 Guerilla Gardening

Eine neue, in Nordamerika unter dem Namen „Guerilla Gardening“ entstandene Bewegung hat auch in Deutschland Anhänger gefunden. Darunter versteht man einerseits die Besetzung ungenutzter städtischer Freiflächen mit dem Ziel, Kleingärten für die Besetzer anzulegen, andererseits das Ausstreuen von Zierblumensamen (in der Regel, indem sogenannte „Seed Bombs“ – mit Samenmischungen gefüllte, angefeuchtete Papiertüten – aus fahrenden Autos geworfen werden) zur Verschönerung von als hässlich empfundener Brachflächen. Diese Praktiken werden in weiten Kreisen – auch von Naturschützern – als spontaner Ausdruck eines neuen städtischen Naturgefühls gefeiert. Aus Naturschutzsicht sind sie jedoch nicht unproblematisch, da Brachflächen einen hohen Wert als

Naturraum haben können. Werden solche Flächen unkontrolliert zu Gartenbauzwecken umgebrochen, gehen sie als Lebensraum für mitunter bedeutsame Tier- und Pflanzenbestände verloren, so daß derartige Landnahmen nicht immer unwidersprochen bleiben dürfen.

Noch bedenklicher ist das Werfen von „Seed Bombs“, da fast immer die Samen gezüchteter Zierpflanzen benutzt werden. Das Problem liegt hier weniger bei exotischen Arten, die in der Regel bald wieder verschwinden, sondern bei den Zuchtsorten einheimischer Arten, die sich frei mit ihren Wildformen vermischen und damit sowohl das Erscheinungsbild der jeweiligen Arten ändern als auch ihre Vitalität herunter setzen können. So gibt es durchaus bereits städtische Bereiche, in denen Klatschmohn und Kornblumen fast nur noch in Gartenformen und kaum noch als Wildformen vorkommen.

Dementsprechend ist eine differenzierte Bewertung von Aktivitäten des „Guerilla Gardenings“ durch den Naturschutz dringend geboten: wir begrüßen dieses Interesse und Engagement für die Natur in der Stadt und suchen in konstruktiver Kooperation mit den Akteuren des Guerilla Gardening Aspekte des Naturschutzes in diese Aktivitäten zu integrieren.

4.3.7 Gewässer schützen und erlebbar machen

Unter den städtischen Gewässern finden sich neben seltenen Teilen der ursprünglichen Naturlandschaft, vor allem Teiche, Kanäle und begradigte und befestigte Flüsse. In diesen städtisch überprägten Bereichen gilt es, Erholungsfunktionen mit einem Maximum an natürlichen Funktionen zu sichern; hierbei sind die Anforderungen der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eine gute Unterstützung, da sie die Aufmerksamkeit nicht nur auf die Qualität des Wasserkörpers sondern auch auf die Qualität der Gewässerufer und ihrer Umgebung lenkt.

Diese Uferbereiche sind wichtig für die Erholung und die Identifikation mit dem Wohnquartier, bei Fließgewässern und teilweise auch Kanälen verbinden sie Biotope miteinander, wirken als Frischluftschneisen und ermöglichen auch Grünverbindungen für Fußgänger und Radfahrer.

Aus diesem Grund fordert der BUND:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität entsprechend den Vorgaben der EU-WRRL
- Effektive Renaturierung der Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL
- Beseitigung von Querbauwerken oder – wenn das nicht möglich ist – Einbau von Fisch-treppen und anderen Hilfen für Otter und Biber
- Grundsätzliches Freihalten der Uferbereiche von Bebauung und Versiegelung; Erhalt bzw. Schaffen der öffentlichen Nutzung und als Biotopverbindung
- Neuanlage von der Sukzession überlassenen Inseln in offeneren Gewässern im Stadtbereich (insbesondere solchen, die von, balkonartig verbauten Uferpromenaden gesäumt werden), die gleichermaßen als störungsarme Freiräume für Pflanzen und Tiere dienen und als natürliche Kulisse die Aussicht vom verbauten Ufer bereichern.

5 Artenschutz in urbanen Räumen



Städtische Spontanvegetation ist auch für die Insektenfauna wichtige Nahrungsquelle.

© BUND Berlin/Faensen-Thiebes

5.1 Sind Städte artenreicher als das platte Land?

Immer wieder wird die hohe Artenvielfalt von urbanen Räumen im Vergleich zum intensiv landwirtschaftlich genutzten Umland angeführt¹. Städten wird nachgesagt, eine „Insel der Vielfalt in einem Meer der Monotonie“ zu sein. Doch zum einen ist diese These fraglich, da sie z. B. die Artenvielfalt der meist wirbellosen Bodenorganismen nicht berücksichtigt, die im Prinzip zwar weniger sichtbar, aber viel größer ist als die der augenfälligen Wirbeltiere; zum anderen hält diese These einer ernsthaften Nachprüfung auch bezogen auf die angeführten Tier- und Pflanzengruppen nicht stand (es besteht kein höherer Artenreichtum im städtischen Raum als im Umland²); zum anderen ist zu fragen was diese Argumentation überhaupt bedeutet? Dazu Folgendes:

Bezogen auf die reine Artenzahl schneidet ein Kleingartengelände wohl besser ab als ein Hochmoorgebiet, doch damit ist es für den Naturschutz nicht wertvoller. Auch wenn gerne mit Biodiversität argumentiert wird – eine

hohe Artenzahl ist nicht per se ein Qualitätsmerkmal. Sie kann im Gegenteil auch auf einen beeinträchtigten, naturfernen Lebensraum hinweisen („Störungszeiger“), der unter ständigen menschlichen Eingriffen steht. Andere Naturschutzkriterien sind ebenso wichtig oder zum Teil sogar besser geeignet, eine Fläche zu bewerten. Dazu gehören neben der biotopspezifischen Artenzahl auch die Anzahl gefährdeter oder endemischer Arten oder Merkmale wie Naturnähe.

Die behauptete relativ hohe Biodiversität in urbanen Räumen ist teilweise historisch begründet. So wurden Großstädte häufig an Flüssen und klimatisch günstigen Lagen gegründet. Dort finden nicht nur Menschen, sondern auch viele Tier- und Pflanzenarten günstige Standortfaktoren vor. Gleichzeitig ist „Stadt“ eine willkürlich abgegrenzte Verwaltungseinheit, keine Nutzungs- oder Naturraumgrenze: Stadt besteht immer auch aus ländlichen Flächennutzungen. Dazu bewirkt die erwähnte Mosaikstruktur von urbanen Räumen ein ganzes Muster kleinteiliger Flächen, die eine unterschiedliche Besiedlung von Flora und

¹ Reichholf, J.H., 2007: Stadtnatur. Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen. 318 S. München

² Wissenschaftliche Prüfung der Thesen von Prof. Reichholf zum Naturschutz in der Stadt. Studie im Auftrag des Bund Naturschutz in Bayern, Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg (in Arbeit)

Fauna zeigen. Schon rein rechnerisch muss eine Großstadt als Konglomerat fast aller menschlichen Nutzungstypen daher eine hohe Artenzahl aufweisen. Hinzu kommen völlig neuartige Biotope, die es in der vorherigen Naturlandschaft überhaupt nicht gegeben hat, und die mit ihren „exotischen“ Umweltbedingungen ungewöhnliche, neue Lebensgemeinschaften zur Entwicklung kommen lassen, zum Beispiel Abraumhalden, Hafenterrassen, Straßenränder, Schotterflächen der Bahngleise, Kiesgruben u.v.m. Diese künstlich geschaffenen, meist nährstoffarmen Flächen bieten konkurrenzschwachen Arten Überlebenschancen, die sie in der eutrophierten Agrarlandschaft kaum noch finden (z.B. Trockenrasen). Dazu kommen Flächen mit einer langen Nutzungskonstanz hinsichtlich der Grünpflege wie z.B. Parks und Friedhöfe, wo Bäume alt werden konnten, Wiesen und Rasen gleichförmig gemäht wurden und so artenreiche Lebensgemeinschaften erhalten blieben.

Der behauptete Artenreichtum ist zum einen fraglich resultiert also aus der Mischung der Flächennutzungen.

Des Weiteren macht sich bemerkbar, dass in Städten nicht gejagt wird. Dies führt nicht nur zu einem relativ hohen Wildbestand, sondern auch zu weniger Scheu bei den Individuen („Insel des Friedens“). Zudem herrscht in Städten meist ein hohes Nahrungsangebot durch Abfälle, Zufütterung, etc.

Zum Schutz unserer Biodiversität müssen deswegen auch künftig vor allem Agrar- und Forstflächen sowie die großräumigen nutzungsfreien Regionen in ihrer Nutzung und Bearbeitung diesen Schutz einschließen. Städte spielen eine Rolle für den Schutz der Arten, die genau auf diesen Lebensraum angewiesen sind.

5.2 Städtische Strategien für biologische Vielfalt und Biotopvernetzung – Stadtbiotopkartierungen

Grundlage für den Arten- und Biotopschutz sollte eine flächendeckende Stadtbiotopkartierung sein. Diese wurden bis 1993 fast ausschließlich zur Auffindung wertvoller Flächen für den Arten- und Biotopschutz durchgeführt.

Tatsächlich macht die Beschäftigung mit besonders schutzwürdigen Arten und Biotopen nur einen Teil der Naturschutzaktivitäten in der Stadt aus. Städtischer Naturschutz ist nicht auf den Arten- und Biotopschutz per Gebietsschutz reduziert, sondern versucht günstige Rahmenbedingungen für die Naturentwicklung in der ganzen Stadt auch ohne ein grundsätzliches Infragestellen der städtischen Nutzung zu fördern.

- Stadtbiotope sollten flächendeckend-repräsentativ statt wie bisher meist selektiv kartiert werden, d.h. exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biotoptyps.
- Wenigstens die großen Städte sollten eine Strategie zur Sicherung und Entwicklung ihrer Biodiversität aufstellen und in die allgemeine Stadtplanung bindend integrieren. Diese sollten das gesamte Stadtgebiet umfassen, also auch den bebauten Bereich. Darin müssen Artenschutzprogramme und Konzepte der Biotopvernetzung enthalten sein. Letztere sind in der Stadt besonders wichtig, da wegen der Mosaikstruktur der Stadt und den zahlreichen Barrieren (stark befahrene Straßen, massive Gebäuderiegel), die einzelnen Biotope mit ihren Populationen besonders stark isoliert sein können.
- Sofern nicht Aspekte des Denkmalschutzes dem entgegen stehen, sollten schräge Dachflächen zur Energiegewinnung, flache Dachflächen für Begrünung heran gezogen werden. Dementsprechend Anlage eines Katasters der für Energiegewinnung, Naherholung oder Biodiversitätsschutz nutzbaren Dachflächen; Einführung entsprechender Förderprogramme und Sanktionierungsmöglichkeiten.
- Darauf beruhend Begrünung vorhandener Bausubstanz unter Berücksichtigung wünschenswerter Bewahrung historischer Baustile.
- Genehmigung von Neubauten in der Regel nur mit Fassaden- bzw Dachbegrünung.

5.3 Umgang mit gebietsfremden Arten

Städte zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Arten aus, die erst spät durch den Menschen in dieses Gebiet eingebracht wurden und nicht ursprünglich heimisch sind (gebietsfremde Arten, Neobiota). Diese sind durch den Wa-

renverkehr oder über die Verwendung als Zierpflanzen beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingeschleppt und finden in den Städten die für sie günstigen Standorte vor. Vor allem Neophyten – Pflanzen die erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa eingewandert sind – werden bisweilen als Naturschutzproblem angesehen. Auf Stadtbrachen beträgt ihr Anteil zuweilen 30 Prozent der Vegetation, da sie oft besser als die heimischen Arten an die städtischen Störungen, Bodenveränderungen und das typische Wärme-Insel-Klima angepasst sind. Viele dieser Arten kommen gerade wegen dieser erhöhten Jahresmitteltemperaturen nur in Großstädten vor. Zwar gibt es z.B. mit *Ambrosia artemisifolia* durchaus Gesundheitsprobleme (stark allergene Pollen), die allermeisten Neophyten, die sich bei uns ansiedeln konnten, haben aber keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf unsere Natur oder Gesundheit.

- Neophyten sollten in der Regel als stadttypische Arten vom Naturschutz nicht nur zu akzeptieren werden, sondern naturinteressierten Stadtbewohnern als Identifikationsobjekt nahe gebracht werden – nicht zuletzt wegen ihrer meist faszinierenden Einwanderungsgeschichte, ihrer erstaunlichen Überlebensstrategien in der Stadt und ihres oft erfreulichen Blühaspekts. Außerhalb von Städten kann die Bewertung durchaus auch anders sein.
- Manche Arten sind jedoch wegen ihres Ausbreitungspotenzials naturschutzfachlich problematisch und insgesamt wird die Förderung ihrer Verbreitung durch den BUND abgelehnt. Auch für private Gärten fördern wir im Gegenteil die Kultivierung heimischer Arten, die nicht nur eine bessere Basis für die heimische Fauna bietet, sondern auch das Bewusstsein für die Bedeutung des Naturschutzes fördert. In Ausnahmefällen ist es sogar sinnvoll, seltene oder schön blühende heimische Arten zu kultivieren, und dann deren Samen wieder auf verarmten städtischen Wiesen auszubringen.
- Neophyten können auf naturfremden industriell-urbanen Ruderalstandorten eine besondere Bedeutung als Pionierpflanzen bekommen, da sie den dort herrschenden „exotischen“ Lebensbedingungen oft besser gewachsen sind als einheimische Arten. So können sie eine Suk-

zession einleiten, in deren weiteren Verlauf nach und nach wieder Lebensbedingungen und Artengemeinschaften einkehren, die eher der heimischen Natur entsprechen.

- Unter bestimmten Umständen, zum Beispiel unter beengten Verhältnissen können immergrüne Sträucher und Bäume als Sichtschutz oder zur Kaschierung hässlicher Baulichkeiten sowie Kletterpflanzen für die Fassadenbegrünung wichtig sein. Da bei solchen Pflanzen das heimische Artenspektrum besonders gering ist, muß hier bei Pflanzungen auch auf exotische Arten zurück gegriffen werden können.

5.4 Bauliche Auflagen: Schutz für Gebäudebrüter

Spezifisch für den städtischen Artenschutz ist der Schutz der Gebäudebrüter. Mauersegler, aber auch andere Gebäude bewohnende Vogel- und Fledermausarten wie Haussperling, Hausrotschwanz, Zwerg- und Breitflügel-fledermaus sind sehr standorttreu. Sie haben sich nach dem Verlust ihrer natürlichen Brutplätze (alte Buchen- und Eichenbestände mit Spechthöhlen in naturnahen Wäldern) als Kulturfolger an unsere Städte gut angepasst und hier einen neuen Lebensraum unter und in Dächern, hinter Fassadenverkleidungen oder in Ritzen im Mauerwerk gefunden. Doch mittlerweile sind auch diese Brut- und Schlafplätze an Gebäuden in unseren Städten in Gefahr: Sanierungsarbeiten sind zwar unstrittig sinnvoll und notwendig, ebenso Dachausbauten und natürlich Wärmedämmung von Fassaden, die wiederum zum Klimaschutz beiträgt. Durch Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden dürfen die Quartiere der Gebäudebrüter jedoch nicht verloren gehen.

- Bei allen Modernisierungsmaßnahmen gilt es Nistplätze von Fledermäusen, Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern wo immer möglich zu erhalten und neue Quartiere für Gebäude bewohnende Arten gezielt zu schaffen. Damit sollen die Bestandsverluste der sehr standorttreuen, nützlichen und streng geschützten Tiere aufgehalten werden.
- Auch Flachdächer, die nicht für öffentliche Dachgärten in Frage kommen, sollen als Trittsteinbiotope her-

gerichtet werden; so haben Nachtschwalben in Nordamerika ausgerechnet auf kiesgedeckten Hochhausflachdächern einen wichtigen Sekundärlebensraum gefunden! Ein gutes botanisches Beispiel bieten die Flachdächer des Flughafens Bremen, das mit einem Umweltpreis prämiert wurde.

5.5 Naturfreundliche Beleuchtung

Nächtliches Kunstlicht beeinträchtigt den Schlaf und die Gesundheit von betroffenen Bürgern und schadet daneben zahlreichen nachtaktiven Organismen. Urbane Räume kommen nicht ohne Beleuchtung aus, doch ein modernes Beleuchtungskonzept, das den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, sollte grundsätzlich mindestens folgende Ziele verfolgen:

- Reduktion des Energieverbrauchs
- Erhalt nächtlicher Dunkelheit an und in Wohngebäuden
- Schutz von nachtaktiven Insekten, Fledermäusen und Zugvögeln vor zu viel Kunstlicht

Um diesen Zielen gerecht zu werden plädiert der BUND dafür:

- langfristig auf LED-Beleuchtung umzusteigen,
- Auf Halogen-Metaldampflampen gänzlich zu verzichten
- Als Übergangs- oder Kompromisslösung Natriumdampf-Hochdrucklampen zu verwenden
- Künstliche Beleuchtung in Grünflächen und Gewässernähe zu unterlassen
- Nach oben strahlende Scheinwerfer – z. B. für die Illumination von Baudenkmalern – durch weniger streuende Beleuchtung zu ersetzen oder ganz zu vermeiden
- Laserstrahler in den Nachthimmel generell zu verbieten und nur bei besonderen Veranstaltungen per Ausnahmegenehmigung zu erlauben

5.6 Streusalz

Um Schnee und Eisglätte im Winter zu begegnen, werden häufig immer noch Streusalz oder andere Taumittel eingesetzt. Deren Einsatz auf Bürgersteigen und Grundstücken ist jedoch in vielen Städten und Gemeinden verboten. Aus gutem Grund: Die Salze schädigen Bäume und andere Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und verursachen zudem Schäden an Häusern und Fahrzeugen. Besonders salzempfindlich sind Ahorn, Linde, Rosskastanie, Roteiche, Fichte und Douglasie. Die Ergebnisse des Streusalzeinsatzes zeigen sich meist erst im Sommer, wenn sich Blätter an den Rändern braun verfärben oder Bäume einen vertrockneten Eindruck machen. Vergiftungen durch Salz, weniger Nährstoffe und Wasser machen die Bäume zudem anfälliger für Infektionen durch Pilze und Bakterien. Des Weiteren stellt Streusalz eine Gefahr für das Grundwasser dar: Durch versickerndes Wasser im Boden und über defekte Rohre des Abwasserkanalsystems gelangt es rasch dorthin. Streusalz kann sehr aggressiv wirken. So führt es bei Hunden und anderen Haustieren zu Entzündungen an Pfoten und Augen.

- Um solche Schäden zu vermeiden, sollte der Einsatz von Streusalz im privaten Bereich flächendeckend verboten und sonst nur auf Extremsituationen beschränkt werden.

6 Wege der Umsetzung



Jung und Alt gärtnern gemeinsam im Garten Herlet – dem ersten Generationenschulgarten in Koblenz. © Birgitta Goldschmidt

6.1 Wo kann der BUND eingreifen

Stärker noch als im ländlichen Bereich liegt das Schwergewicht weniger auf eigener Gestaltung auf eigenen Flächen als darin, Einfluss auf die „Flächennutzer“ zu nehmen. Der Nutzungsdruck ist in Städten zu hoch und die Grundstückspreise zu teuer als dass der BUND auf eigenen Flächen zeigen könnte, wie Stadtnaturschutz aussehen soll. Dennoch brauchen wir nicht tatenlos zusehen, denn es gibt viele Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

6.2 Stadtplanung, Landschaftsplanung und Eingriffsregelung

Der Nutzung und Gestaltung der Flächen sind dem Eigentümer durch Gesetze und Vorgaben der Stadtplanung Grenzen gesetzt, die das Interesse des Gemeinwohls sichern sollen. Im Rahmen der Bauleitplanung (Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne) und der Landschaftsplanung (Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen) sind im Prinzip Bürgerbeteiligungen und Umweltprüfungen vorgesehen. In diesem Rahmen lassen sich die hier aufgeführten Ziele prinzipiell einbringen, wobei jedoch in der Realität deutliche Einschränkungen zu sehen sind, die im Rahmen besserer Partizipation unbedingt abgebaut werden müssen. Auch findet ein kontinuierlicher Abbau der Landschaftsplanung statt. Weiterhin unterliegen in der Bauleitplanung die Ziele und Aussagen der Landschaftspläne der Abwägung mit den baulichen Interessen und werden in vielen Fällen nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt. Zudem sind die Landschaftspläne in der Regel nicht finanziell unterfüttert, so dass ihre Umsetzung von günstigen Gelegenheiten abhängt.

• Die Kommunalpolitik muss die Belange des Stadtnaturschutzes als gleichberechtigtes öffentliches (politisches) Anliegen anerkennen und in die Stadtplanung integrieren. Diese Gleichberechtigung muss sich in den Entwicklungsleitbildern einer Stadt widerspiegeln.

• Entwicklung einer Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung, die Beteiligung nicht als lästige Notwendigkeit, sondern als Bereicherung und Sicherung des Planungsprozesses begreift

• Anwendung der vorgeschriebenen Umweltprüfungen nicht als formale gesetzliche Pflichtaufgabe „Abhaken“ sondern als Möglichkeit, wirklich ökologisch nachhaltige Lösungen zu finden.

- Weiterführung der Landschaftsplanung als Fachplanung zur Sicherung der Umweltqualität der Städte
- Verbindliche Übernahme der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung entsprechend den Bedingungen in den einzelnen Bundesländern

Die Eingriffsregelung des Naturschutzrechtes wird in der Stadt weitgehend durch das Baugesetzbuch durch eigene, aber schwächere Regelungen ersetzt. Hier ist wichtig, dass Eingriffe in die Natur in der bauleitplanerischen Abwägung nicht unter den Tisch fallen, sondern ausgeglichen werden. Insgesamt sind hier aber noch viele Verbesserungspotenziale:

- Führen eines öffentlich zugänglichen Katasters mit allen Eingriffen und deren Kompensation, so dass der Vollzug auch im Nachhinein kontrollierbar ist
- Priorität des sachlichen Ausgleichs gegenüber nur gleichwertigen Ersatz oder gar nur Ersatzzahlungen
- Verbindliche Vorgaben zum Monitoring der Kompensationsleistungen mit Nachbesserungspflichten und langfristige Sicherung ihrer Pflege
- Keine Finanzierung „normaler“ Aufgaben der Grünflächenämter über Ersatzzahlungen

6.3 Umweltgerechtigkeit

Unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit wird in den letzten Jahren das Ziel verfolgt, das allen Stadtbewohnern in allen ihren Wohnquartieren ein Wohnen und Leben ohne gesundheitsbeeinträchtigende Umweltbelastungen ermöglicht. Die städtische Tradition der guten und schlechten Wohngebiete hat dazu geführt, dass Menschen mit geringerem Einkommen mit mehr Lärm, weniger Grün und höherer Luftbelastung konfrontiert werden. Auch wenn es in jedem Einzelfall schwer ist nachzuweisen, dass diese Belastungen auch zu Gesundheitsgefährdungen führen, so ist dieser Zusammenhang grundsätzlich erkannt³, und es verträgt sich nicht mit dem Anspruch an eine gesunde Umwelt für alle Bewohner.

- Vor allem in der Stadt- und Verkehrsplanung, ist das Ziel „Umweltgerechtigkeit“ deswegen unbedingt zu verfolgen.

6.4 Umweltbildungskonzepte – Bezug zur Natur auch in der Stadt herstellen

Der Naturschutz in der Stadt dient nicht nur primär dem Artenschutz und der Sicherung von Lebensräumen, sondern ermöglicht auch unmittelbare Naturerfahrungen. Die Anwesenheit von Pflanzen und Tieren im Wohnumfeld können helfen, eine Beziehung zur Umwelt aufzubauen und ein Bewusstsein für ökologische Belange zu schaffen. Nur wenn etwas bekannt ist, kann auch der Wunsch entstehen, es erhalten und schützen zu wollen. Es kann nicht allein um die Rettung der Arten vor dem Aussterben gehen, sondern darum, Artenvielfalt und Naturzusammenhänge erlebbar zu machen. Gerade in Ballungsräumen, die in der Regel von außerhalb mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln versorgt werden und die auf Kosten des Umlands wachsen, wird die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen nicht mehr wahrgenommen. Entsprechend nachlässig wird oft mit ihnen umgegangen.

- Grünanlagen, Naturerlebnispfade, Kleingärten oder Straßenbäume ermöglichen das Erfahren von Natur und sind deshalb auch in die Umweltbildung einzubinden.

6.5 Naturerfahrungsräume

Während Kinderpsychologen immer wieder die große Bedeutung von spielerischen Naturerfahrungen für eine gesunde kindliche Entwicklung hervorheben, finden Kinder und Jugendliche in einer sehr medien-, konsum- und autoverkehrsorientierten Umgebung immer seltener Möglichkeiten und Anreize, Natur unmittelbar zu erleben. Bestenfalls bietet Natur noch die Kulisse für Freizeitangebote, doch wird sie selten aktiv wahrgenommen. Die Abhängigkeit des Menschen von einer intakten Umwelt (Wasser, Böden) ist vielen Stadtbewohnern nicht mehr bewusst. Obwohl sich Nachhaltigkeit zu einem „Modethema“ entwickelt hat, fällt es gerade jungen Menschen schwer, wirklich ein Verständnis für die zugrundeliegenden Prozesse zu entwickeln. Besonders Kinder aus bildungsfernen Haushalten müssen größere Hürden überwinden, um überhaupt an Naturerfahrungen und Umweltbildungsangeboten teilnehmen zu können.

³MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2004). *Umwelt und Gesundheit an industriellen Belastungsschwerpunkten („Hot Spots“), Umweltmedizinische Wirkungsuntersuchungen in Dortmund und Duisburg, Düsseldorf.* UMID: Umwelt und Mensch-Informationsdienst, Nr. 2/2011, II. Themenheft Umweltgerechtigkeit. Herausgeber: Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Robert Koch-Institut (RKI), Umweltbundesamt (UBA) Berlin Wichmann, H.-E.; Thiering, E.; Heinrich, J. (2011). *Feinstaubkohortenstudie Frauen in NRW. Langfristige gesundheitliche Wirkungen von Feinstaub, Folgeuntersuchungen bis 2008.* Hrsg.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), LANUV-Fachbericht 31, Recklinghausen: LANUV.

- Um eine persönliche Beziehung zur Natur mit ihren Geschöpfen entwickeln zu können und um den Gedanken der Nachhaltigkeit der gesamten zukünftigen Generation zu vermitteln, müssen Naturerfahrungen über naturnahe Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld und über gezielte Umweltbildung flächendeckend ermöglicht werden – unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungshintergrund der Kinder.
- Themen wie Biodiversität, Energie und Klima sowie nachhaltige Entwicklung müssen Eingang in die verpflichtenden Lehrpläne der Schulen finden und die Lehrerbildung darauf ausgerichtet werden.
- Naturbezogene Freizeitangebote können Heranwachsende für einen schonenden Umgang mit Natur und Landschaft sensibilisieren.

Um Naturerlebnisse auch in städtischen Strukturen zu ermöglichen, haben sich Naturerfahrungsräume (NER) bewährt. Diese naturnahen, 1-2 Hektar großen Grünflächen sind in Wohnbereiche integriert oder befinden sich in erreichbarer Nähe. Sie bestehen aus ungestalteten Flächen mit natürlichem Bewuchs (natürliche Sukzession, zurückhaltende Pflege auf Teilflächen) und weisen keine Gebäude, Geräte oder befestigte asphaltierte Wege auf. NER bieten Heranwachsenden (vor allem im Alter von 7 bis 14 Jahre) Zugang zur Natur in ihrem Wohnumfeld, fördern Interesse und Neugierde und regen zur Aktivität an. Die Erlebnismöglichkeiten schließen alle Formen des Spiels, der körperlichen Bewegung und der Ruhe ein, ohne dabei auf Infrastruktur oder Geräte angewiesen zu sein.

- Einrichten von Naturerfahrungsräumen in Trägerschaft der Kommunen, da Haftung und langjährige Verantwortung durch spendenfinanzierte Verbände nicht auf Dauer gesichert werden kann.
- Verankerung von Naturerfahrungsräumen in der Stadtentwicklungsplanung mit der Zielsetzung allen Stadtkindern in nahem Wohnumfeld Naturbegegnungen zu ermöglichen.
- Öffnung auch von firmeneigenen Brachflächen für solche Zwecke.
- Anlage von Spielgärten und –parks, in denen Baumhäuser, Erdgruben, Wildobsternte u.ä. möglich sind.

6.6 Aktive Gestaltung des Wohnumfeldes

Wenn die Möglichkeiten für eine eigenständige aktive Gestaltung des Wohnumfeldes gering sind, so können doch einige Möglichkeiten genutzt werden.

So lassen sich Haus-/Grundstücksbesitzer motivieren, auf ihrem Gelände Freiflächen naturnah zu gestalten und möglichst für Kinder zugänglich zu machen. Gerade hier lassen sich auch solche neuen Konzepte verwirklichen, wie z.B. Anlage urbaner Wiesen mit gebietsheimischen Saatgutmischungen oder Umwandlung von Abstandsgrün in Gewerbegebieten in buntblühende Wiesen. Hier lassen sich Bürger beteiligen, oder Schulen, die solche Projekte durchführen bzw. Flächen betreuen und so auch wesentliche Naturerfahrungen sammeln können.

Darüber hinaus lassen sich Fassaden, Dächer oder Höfe begrünen. Dies wäre auch möglich durch Partnerschaften mit Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen oder auch mit Trägern von Sportflächen oder Gartenanlagen.

6.7 Naturschutz als Brücke und Partizipations-element

In Deutschland finden wir vor allem in Städten eine sehr heterogene Bevölkerung – sei es sprachlich, kulturell oder sozial. Diese Vielfalt in der Gesellschaft versucht der BUND gezielt anzusprechen und hat bereits positive Ansätze entwickelt. So bietet die türkischsprachige Umweltgruppe Yesil Çember u. a. Naturexkursionen und Stadtführungen an; in interkulturellen Gärten (s. Kap. 4.3.5) arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft Beet an Beet; und mit dem Berliner Energiecheck erreichte der BUND sozial benachteiligte Menschen aus verschiedensten Ländern. Mit den unterschiedlichen Angeboten und Anreizen können auch die Menschen eingebunden werden, die normalerweise wegen sprachlicher, kultureller oder sozialer Barrieren oder anderer Hürden keinen so leichten Zugang zu Umweltthemen hätten. Die Potenziale unterschiedlicher Menschen mit verschiedenen Erfahrungen können für den Schutz der gemeinsamen Natur genutzt werden, und dies kann für alle sehr bereichernd sein. In der Stadt für den Naturschutz aktiv werden zu können, kann auch eine bes-

sere Partizipation dieser Menschen ermöglichen. Das wiederum stärkt das nachbarschaftliche Zusammenleben und den Gemeinsinn – trotz Heterogenität.

Um möglichst viele unterschiedliche (soziale) Milieus in der Gesellschaft für das Thema erreichen zu können, sollten deshalb die Konzepte der Umwelt- und Naturschutzorganisationen erweitert werden:

- Neben den fachlichen auch niedrigschwellige Informationsangebote mit direktem Bezug zu den jeweiligen Lebenswelten erstellen (Energiesparen hilft nicht nur, CO₂ einzusparen, sondern entlastet auch die Haushaltskasse)
- Konzipierung der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller, ethnischer und religiöser Hintergründe (Dabei immer Personen aus dem jeweiligen Kreis in den Prozess einbinden)
- Einrichtung bzw. Unterstützung interkultureller Gärten (s. Kap. 4.3.5)
- Erstellung von Broschüren zur Umweltbildung in verschiedenen Sprachen (Zweisprachige Materialien dienen zusätzlich noch der Sprachförderung)
- Ausbildung von Multiplikatoren bzw. Einbindung von Schlüsselpersonen, die das Wissen in ihrer jeweiligen Landessprache an Interessierte weitergeben (So können kulturelle Besonderheiten und Bedürfnisse des jeweiligen Kreises in den Vermittlungsprozess besser integriert werden) als Berater akzeptiert.



Lebendige, bunte Stadtwiesen statt sterilem Abstandsrün

© BUND/Berlin Faensen-Thiebes

7 Zum Weiterlesen

7.1 Bücher / Zeitschriften:

Es gibt zahlreiche gute Bücher und Zeitschriftenartikel zur Natur in der Stadt. Hier folgt eine kleine Auswahl daraus:

- Auhagen, A., Sukopp, H. 1983: Ziel, Begründungen und Methoden des Naturschutzes im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik in Berlin. *Natur und Landschaft* 58, 9-15
- Berger, Roland und Ehrendorfer, Friedrich (Hrsg.) 2011 *Ökosystem Wien: Die Naturgeschichte einer Stadt* Reihe: Wiener Umweltstudien, Band 2. Böhlau Verlag 744 S.
- Bonn 2008: Biodiversitätsbericht. *Natur in der Stadt* Bonn 124 S. als download unter: www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/internationale_aktivitaeten/9_vertragsstaatenkonferenz_der_un_konvention_zur_biodiversitaet_bonn/bonn_und_biodiversitaet/index.html?lang=de
- Brunner, Karl und Schneider, Petra (Hrsg.) 2005: *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*. Reihe: Wiener Umweltstudien, Band 1. Böhlau Verlag 659 S.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin (Hrsg.) 2011: *Klimawandelgerechte Stadtentwicklung. Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen*. Forschungen Heft 149. 104 S.
- Hannover 2009: *Mehr Natur in der Stadt*. Ein Programm zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Hannover. Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz der Stadt Hannover Nr. 48. 24 S. als download unter: [www.biologische-vielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Kommunen/Mehr_Natur_in_der_Stadt\[1\].pdf](http://www.biologische-vielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Kommunen/Mehr_Natur_in_der_Stadt[1].pdf)
- Meyer, F.H. 1978: *Bäume in der Stadt*. Ulmer Stuttgart. 327 S. (wohl nur noch antiquarisch zu haben)
- Müller, Christa 2011: *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. Oekom, München, 349 S.
- Reichholf, J.R. 2007: *StadtNatur. Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen*. Oekom, München 318 S. (auch wenn wir seine These, dass die Stadt artenreicher als die freie Landschaft ist, nicht teilen)
- Rasper, Martin 2012: *Vom Gärtnern in der Stadt. Die neue Landlust zwischen Beton und Asphalt*. Oekom München. 208 S.
- Sukopp, H. & R. Wittig (Hrsg.) 1993: *Stadtökologie*. Fischer Stuttgart u.a. 402 S. (wohl nur noch antiquarisch zu haben)
- Werner, Peter und Rudolf Zahner 2009: *Biologische Vielfalt und Städte. Eine Übersicht und Bibliographie*. BfN Skript 245
- Westphal, Uwe und Helm, Günther 2006: *Wilde Hamburger – Natur in der Großstadt*. Murmann Verlag, Hamburg 285 S.
- Wittig, Rüdiger 2008: *Siedlungsvegetation* Ulmer, Stuttgart 254 S.

7.2 Wichtige Internetadressen:

BUND:

www.bund.net/themen_und_projekte/aktion_stadtnatur/

Bundesamt für Naturschutz:

www.bfn.de/0321_siedlung.html

Deutsches Institut für Urbanistik (difu):

www.difu.de/themenfelder/umwelt-nachhaltigkeit.html

Kompetenznetzwerk Stadtökologie CONTUREC:

www.conturec.de/home/

Die Erde braucht Freundinnen und Freunde

Der BUND ist ein Angebot: an alle, die unsere Natur schützen und den kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Schutz von Tieren und Pflanzen, Flüssen und Bächen vor Ort oder national und international für mehr Verbraucherschutz, gesunde Lebensmittel und natürlich den Schutz unseres Klimas.

Der BUND ist dafür eine gute Adresse. Wir laden Sie ein, dabei zu sein.

Ich will mehr Natur- und Umweltschutz

Bitte (kopieren und) senden an:

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,
Friends of the Earth Germany, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin**

Ich möchte

... mehr Informationen über den BUND

... Ihren E-Mail-Newsletter _____

Ich will den BUND unterstützen

Ich werde BUNDmitglied

Jahresbeitrag:

Einzelmitglied (ab 50 €)

Familie (ab 65 €)

Ermäßigt (ab 16 €)

Wenn Sie sich für eine Familienmitgliedschaft entschieden haben, tragen Sie bitte die Namen Ihrer Familienmitglieder hier ein. Familienmitglieder unter 28 Jahren sind automatisch auch Mitglieder der BUNDjugend.

Name, Geburtsdatum

Name, Geburtsdatum

Um Papier- und Verwaltungskosten zu sparen, ermächtige ich den BUND, den Mitgliedsbeitrag/die Spende von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf bzw. Austritt.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

E-Mail, Telefon

Datum, Unterschrift

Ihre persönlichen Daten werden ausschl. für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – ggf. durch Beauftragte des BUND e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt.



VisiP: Dr. Norbert Franck
Titelfoto: Dr. Andreas Faensen-Thiebes
Herstellung: Natur & Umwelt Verlag,
Juni 2012

Autor: Dr. Andreas Faensen-Thiebes (AK
Stadtnaturschutz Berlin) unter Mitwirk-
ung des BAK Naturschutz, des Wissen-
schaftlichen Beirats und der Referats
Naturschutz

Telefon: (030) 275 86-40
Telefax: Fax: (030) 275 86-440
E-Mail: info@bund.net
Internet: www.bund.net

Impressum
Herausgeber:
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin